



Stadt Neuenburg am Rhein

Niederschrift Nr. 8/2020

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 8. Juni 2020 (Beginn 19:35 Uhr; Ende 21:03 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Zähringersaal des Stadthauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 23 ohne Vorsitzenden
(Normalzahl 24 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Vorsitz

Schuster, Joachim

Mitglieder

Benz, Thomas
Berger, Dirk
Brändle, Ralf
Buck, Iris
Burgert, Siegmund
Erhardt, Kurt
Grunau, Rudi, Prof. Dr.
Hanisch, Christoph
Haug, Tobias
Knauf, Christian
Kraus, Tobias
Löhmer, Birgit
Mertes, Michaela
Rudolph, Bettina
Senf, Thomas
Spinner-Burger, Barbara
Strub, Markus
Studer, Egbert
Tobian, Eckart
Ufheil, Petra
Waiz, Rosemarie
Winkler, Hans
Ziel, Christoph

Schriftführer

Bächler, Martin TL

Mitarbeiter

Branghofer, Dieter FBL
Müller, Cornelia TL
Müller, Peter FBL

Gäste

Lemke, Guido Planungsbüro Guido Lemke,
Neuenburg, zu TOP 4
Reinders, Philipp, Dipl. Ing. FSP Stadtplanung, Freiburg, zu
TOP 5 - 7
Wiedermann, Mickey, M. Sc. Freiraum- und
LandschaftsArchitektur
Wermuth, Eschbach, zu TOP 6
+ 7

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Schwanzler, Volker

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 29. Mai 2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 04. Juni 2020 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:
Tobias Haug und Christian Knauf

Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Kinderkrippe Sonnenwichtel; Erstellung einer Ersatzunterbringung; Vergabe
- 4.1. Kinderkrippe Sonnenwichtel; Erstellung einer Ersatzunterbringung; Vergabe
5. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Zienken“, Gemarkung Zienken, a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzungen
6. 12. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für den Bereich „Solar-Strom-Park,,, Gemarkung Neuenburg, a) Beschlussfassung über die Anregungen, b) Billigung des Entwurfs und c) Beschlussfassung über die Offenlage
7. Bebauungsplan „Solar-Strom-Park,,, Gemarkung Neuenburg, a) Beschlussfassung über die Anregungen, b) Billigung des Entwurfs und c) Beschlussfassung über die Offenlage
- 7.1. Bebauungsplan „Solar-Strom-Park,,, Gemarkung Neuenburg, a) Beschlussfassung über die Anregungen, b) Billigung des Entwurfs und c) Beschlussfassung über die Offenlage
8. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB, Rathausplatz, Flst. Nr. 4307, Gemarkung Neuenburg
9. Bauvoranfragen, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 9.1. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Schießgasse, Flst. Nr. 96, Gemarkung Grißheim
10. Sanierung des Thermalsportbades Steinenstadt; Beauftragung der weiteren Planungsleistungen

1. **Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert**

Bürgerfragen:

Es sind 4 Besucher anwesend. Wortmeldungen erfolgen keine.

Die Verwaltung informiert:

Fahrplanänderung Stadtbus Linie 110 und Zugverkehr ab Bahnhof Neuenburg/ Baden

Zum 14.06.2020 wird es für den Zugverkehr einen neuen Fahrplan geben. Dadurch muss auch der Busverkehr der Stadtbuslinie 110 angepasst werden.

Bürgermeister Schuster führt aus, dass die Stadt bereits seit 12 Jahren dabei ist das ÖPNV-Angebot in Neuenburg am Rhein zu verbessern bzw. zu optimieren. Die Fahrgastzahlen haben sich seit Einführung der Stadtbuslinie über das doppelte hinaus vergrößert. Neben der Einführung der Stadtbuslinie erfolgte in den letzten Jahren der Ausbau des Zugverkehrs mit der Verbindung nach Frankreich mit dem Blauwal. Seit Jahren wird der ÖPNV durch die Stadt stark subventioniert. Jährlich wird ein Betrag von rd. 250.000 Euro aufgewendet. Über die Gesamtlaufzeit von 12 Jahren ergibt dies fast eine Summe von rd. 3 Mio Euro, die die Stadt in den ÖPNV investiert hat. Diese Entwicklung ist nicht ganz unbemerkt geblieben. Durch die Aufstufung zum Unterzentrum erfüllt die Stadt eine Versorgungsfunktion. Neben der bestehenden regionalen Entwicklungsachse von Freiburg über Müllheim/ Neuenburg an die Grenze, soll eine Landesentwicklungsachse von Badenweiler über Müllheim/ Neuenburg nach Mulhouse eingerichtet werden. Hier fanden bereits Gespräche mit den Bürgermeistern aus Badenweiler und Müllheim statt. Hier sehen wir uns auf einem guten Weg, dass diese Landesentwicklungsachse im Nahverkehrsplan, der zum 01.01.2021 in Kraft tritt, berücksichtigt wird.

Zum neuen Fahrplan ab 14.06.2020 informiert Bürgermeister Schuster über den Fahrplanstand und zitiert aus dem vorliegenden Fahrplänen der Zug- und Busverbindungen. Ferner informiert er über die Änderungen einzelner Zug- und Busverbindungen (Anlage 1 zur Niederschrift), die der Gemeinderat im Nachgang zur Sitzung übermittelt bekommt. Danach wird sich die Zusanbindung erhöhen. Um Parallelverkehre zu vermeiden wird die Buslinie 110 dezimiert. Die so freiwerdenden Buskilometer können neu verteilt werden, u.a. mit Anbindungen des Industriegebietes und der Ortsteile.

Durch die Neugestaltung der Schlüsselstraße wird sich eine Änderung der Haltestellen ergeben. Wegeführungen werden sich nicht ändern.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 06/2020 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.05.2020 wurde per E-Mail am 02.06.2020 an die Ratsmitglieder übersandt. Eingegangene Änderungswünsche wurden eingearbeitet. Weitere Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4. Kinderkrippe Sonnenwichtel; Erstellung einer Ersatzunterbringung; Vergabe Vorlage: 120/2020

I. Sachvortrag

In der Gemeinderatssitzung am 10.02.2020 wurde beschlossen, dass während der Bauphase des Parkhauses, aufgrund von Baulärm und aus Sicherheitsgründen, die Kinderkrippe Sonnenwichtel mit 1,5 Gruppen und 15 Kleinkindern im Alter von 1-3 Jahren ausgelagert werden muss. Der Erstellung eines Ersatzgebäudes und der Beauftragung des Planungsbüros Lemke für die bautechnische Abwicklung wurde grundsätzlich zugestimmt (Vorlage 025/2020).

Ein Grundriss wurde entworfen und das rückwärtige Gelände des Anwesens Friedhofstraße 4 hinter dem jetzigen „Haus der Vereine“ als geeignetes Grundstück ausgewählt.

Das Vorhaben wurde mit den verschiedenen Genehmigungsbehörden (insbesondere Baurechtsbehörde und KVJS) für die Betriebserlaubnis vorher abgestimmt.

Die Stadt Neuenburg am Rhein hat die Ausschreibung für die Modulbauweise beschränkt gem. VOL auf 18 Monate (Optional: Verlängerung auf 24 Monate) auf Mietbasis vorgenommen. Die Gesamtbruttokosten für 18 Monate auf Mietbasis betragen lt. Kostenschätzung insgesamt 107.384,41 €. Aufgrund noch notwendiger Aufklärungsgespräche und Prüfungen der Angebote konnte die Vergabe in der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020 noch nicht beschlossen werden.

Die Submission dieser Arbeiten erfolgte am 22.05.2020. Die Aufklärungsgespräche werden in der KW 23 geführt, so dass dem Gemeinderat in der Sitzung am 08.06.2020 die tatsächlichen Submissionsergebnisse als Tischvorlage für die Vergabeentscheidung vorgelegt werden können.

II. Beschlussantrag

Wird in der Tischvorlage formuliert.

**4.1. Tischvorlage
Kinderkrippe Sonnenwichtel; Erstellung einer Ersatzunterbringung;
Vergabe
Vorlage: 134/2020**

I. Sachvortrag

Der Sachvortrag wurde in der Beratungsvorlage 110/220 erläutert.

Die beschränkte Ausschreibung nach VOL für die Modulbauweise wurde durch die Stadt Neuenburg am Rhein durchgeführt. Die Submission erfolgte am 22.05.2020.

Bei der Ausschreibung der Modulbauweise bedurfte es weitere Prüfungen und Aufklärungsgespräche. Aus diesem Grund konnte in der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020 dieser Punkt nicht beschlossen werden. Wie dem Gemeinderat in der Sitzung vom 25.05.2020 mitgeteilt, erfolgt aus diesem Grund zu dieser Sitzung die Tischvorlage mit den dazugehörigen Kosten.

Zum Eröffnungstermin für die Modulbauweise lagen drei Angebote vor. Ein Bieter musste ausgeschlossen werden, da er bei der Abgabe seines Angebotes von den vorgegebenen Inhalten des Leistungsverzeichnisses abgewichen ist.

Nach Prüfung und Wertung der verbleibenden zwei Bieter ergibt sich folgende Angebotssumme:

1. Bieter Würzburger GmbH Raumeinheiten	€ 179.673,34
2. Bieter	€ 250.765,82

Die Firma Würzburger GmbH Raumeinheiten, 79415 Bad Bellingen wird vom Planungsbüro Lemke zur Auftragsvergabe vorgeschlagen. Die Gesamtbruttokosten betragen für die Stadt Neuenburg am Rhein 179.673,34 € für insgesamt 24 Monate. Für 18 Monate betragen die Gesamtbruttokosten € 148.114,54.

Die Kostenschätzung für die Mietkosten inkl. Lieferung, Aufbau- und Abbau etc. betrug 131.835,34 € brutto für insgesamt 18 Monate.

Die Gesamtbruttokosten von Würzburger GmbH Raumeinheiten 179.673,34 € sind wie folgt aufgegliedert: Die Miete für 18 Monate beträgt 94.676,40 €. Für eine optionale Verlängerung für 6 Monate weitere 31.558,80 € brutto. Kosten für die Lieferung, Aufbau- und Abbaukosten der Container mit 34.867,- € brutto.

Für Prüfungen & Abnahmen für Elektro & Blitzschutz, Schlussreinigung, Desinfektion Frischwasser, Versicherung und Stundenlohnarbeiten fallen 18.571,14 € an.

Bürgermeister Joachim Schuster und FBL Dieter Branghofer erläutern den Sachverhalt und beantworten die Fragen aus dem Gremium. Guido Lemke erläutert die im Sachvortrag dargestellte Vergabesumme im Vergleich zur Summe aus der Kostenschätzung.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Auftragsvergabe für die Modulbauweise an die Firma Würzburger GmbH Raumeinheiten, 79415 Bad Bellingen zum Angebotspreis in Höhe von 179.673,34 € (brutto) zuzustimmen.

Miete:

Finanzielle Auswirkungen:	126.235,20 € (brutto) für 24 Monate
Kostenstelle/Kostenart:	36500154/4231000 (Miete Module)
Haushaltsmittel vorhanden:	Ja, € 30.000,00 Mietkosten Im HH Jahr 2021 werden hierfür weitere Mittel in Höhe von 63.117,60 € eingestellt. Ggf. im HH 2022, wenn Verlängerung auf 24 Monate, sind weitere 31.558,80 € einzustellen.
Zuschussmittel:	Nein
überplanmäßige Ausgabe:	Nein
außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

Aufbau:

Finanzielle Auswirkungen:	53.438,14 € (brutto) (24 Monate)
Investitionsnummer:	736500154001 (Lieferung, Auf- und Abbaukosten)
Haushaltsmittel vorhanden:	Ja, ca. € 21.000,00 (Restmittel vorhanden für Lieferung, Auf- und Abbaukosten)
Zuschussmittel:	Nein
überplanmäßige Ausgabe:	ja, 32.438,14 Euro, werden von Ansatz Mensaanbau Schulzentrum 721100502003 gedeckt
außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Modulbauweise an die Firma Würzburger GmbH Raumeinheiten, Bad Bellingen, zum Angebotspreis in Höhe von 179.673,34 € (brutto) und der damit verbundenen überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 32.438,14 Euro für den Aufbau zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p>5. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Zienken“, Gemarkung Zienken, a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzungen Vorlage: 117/2020</p>

Stadtrat Dirk Berger zeigt Befangenheit an und verlässt den Sitzungstisch. An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wirkt er nicht mit.

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am 05.11.2018 die Offenlage des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zienken“, Gemarkung Zienken, beschlossen.

Die Offenlage wurde durchgeführt. Die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 05.11.2018 behandelt. Die Abwägungstabelle ist beigefügt. Es wird darauf hingewiesen, dass einige Aspekte nicht mehr der Planung entsprechen und gekennzeichnet sind. Die Anregungen aus der Offenlage können nun entsprechend der beigefügten Abwägungstabelle behandelt werden.

Die Beschlussvorschläge sowie der Entwurf der Planunterlagen werden in der Sitzung durch Herrn Dipl. Ing. Reinders, FSP Stadtplanung, vorgetragen bzw. vorgestellt.

Aussprache: Auf Nachfrage teilt Bürgermeister Schuster mit, dass der Spielplatz im Tiefgestade nicht tangiert ist. Die wichtige Wegeverbindung zum Rhein bleibt für die Öffentlichkeit erhalten. Weitere erläuternde Fragen aus dem Gremium werden von Herrn Reinders und Bürgermeister Schuster beantwortet.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag Beschluss zu fassen und die Satzungen zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat fasst Beschluss über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag. Der Satzungsbeschluss erfolgt in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 06.07.2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 6. 12. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für den Bereich „Solar-Strom-Park,, Gemarkung Neuenburg, a) Beschlussfassung über die Anregungen, b) Billigung des Entwurfs und c) Beschlussfassung über die Offenlage
Vorlage: 121/2020**

I. Sachvortrag

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen.

Es wird keine Befangenheit angezeigt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.02.2020 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung für die 12. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für den Bereich „Solar-Strom-Park“, Gemarkung Neuenburg, beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung hat inzwischen stattgefunden. Die Anregungen können behandelt, der Entwurf gebilligt und die Offenlage beschlossen werden.

Die Beschlussvorschläge zu den Anregungen und die Planunterlagen für die Offenlage werden in der Sitzung durch Dipl. Ing. Philipp Reinders, FSP Stadtplanung, Freiburg, und Mickey Wiedermann, Büro Freiraum- und LandschaftsArchitektur Wermuth, Eschbach, erläutert bzw. vorgestellt.

Aussprache: Bürgermeister Schuster erläutert den Sachverhalt und den Entstehungsgedanken (European Energy Award) für die Errichtung einer Solaranlage auf der Kreismülldeponie. Neben der Errichtung einer Solarstromanlage ist angedacht ein Gebäude ähnlich wie auf der Deponie „Eichelbuck“ zu errichten. Auf die Frage aus dem Gremium nach einer möglichen Verschattung der Anlage durch Bäume teilt Bürgermeister Schuster mit, dass auf der Deponie kein Hochwald entstehen wird. Bezüglich einer Nachnutzung teilt Bürgermeister Schuster mit, dass mit den Betreibern der PV-Anlage entsprechende Verträge abgeschlossen werden. Abschließend erläutert Bürgermeister Schuster die beiden unterschiedlichen Typen der Deponieabdeckung (Abschnitt 1: nicht abgedichtet; Abschnitt 2: andere Aufbau-/ Abdichtung).

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, über die Anregungen entsprechend den Beschlussvorschlägen zu beschließen, den Entwurf zu billigen und die Offenlage zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt über die Anregungen entsprechend den Beschlussvorschlägen, billigt den Entwurf und beschließt die Offenlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 7. Bebauungsplan „Solar-Strom-Park,, Gemarkung Neuenburg, a) Beschlussfassung über die Anregungen, b) Billigung des Entwurfs und c) Beschlussfassung über die Offenlage
Vorlage: 118/2020**

I. Sachvortrag

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.02.2020 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplan „Solar-Strom-Park“, Gemarkung Neuenburg, beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung hat inzwischen stattgefunden. Die Anregungen können behandelt, der Entwurf gebilligt und die Offenlage beschlossen werden.

Die Beschlussvorschläge zu den Anregungen und die Planunterlagen für die Offenlage werden in der Sitzung durch Dipl. Ing. Philipp Reinders, FSP Stadtplanung, Freiburg, erläutert bzw. vorgestellt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, über die Anregungen entsprechend den Beschlussvorschlägen zu beschließen, den Entwurf zu billigen und die Offenlage zu beschließen.

III. Beschluss

Wird in Tischvorlage formuliert.

**7.1. Tischvorlage
Bebauungsplan „Solar-Strom-Park,, Gemarkung Neuenburg, a)
Beschlussfassung über die Anregungen, b) Billigung des Entwurfs
und c) Beschlussfassung über die Offenlage
Vorlage: 127/2020**

I. Sachvortrag

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen.

Es wird keine Befangenheit angezeigt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.02.2020 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplan „Solar-Strom-Park“, Gemarkung Neuenburg, beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung hat inzwischen stattgefunden. Die Anregungen können behandelt, der Entwurf gebilligt und die Offenlage beschlossen werden.

Die Unterlagen des Umweltberichts wurden nochmals sehr geringfügig überarbeitet und dem städtebaulichen Teil des Bebauungsplanes angepasst.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

1. Umweltbericht: Geänderte Bilanzierung der EE2-Fläche (siehe Seite 30)
2. Korrektur Baufenster in Anlage 2
3. Änderung Titelbild in Anlage 4

Die Beschlussvorschläge zu den Anregungen und die Planunterlagen für die Offenlage werden in der Sitzung durch Dipl. Ing. Philipp Reinders, FSP Stadtplanung, Freiburg, und Herrn Mickey Wiedermann M.Sc., Freiraum- und LandschaftsArchitektur, erläutert bzw. vorgestellt.

Erläuternde Fragen werden abschließend von Herrn Bürgermeister Schuster beantwortet.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, über die Anregungen entsprechend den Beschlussvorschlägen zu beschließen, den Entwurf zu billigen und die Offenlage zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt über die Anregungen entsprechend den Beschlussvorschlägen, billigt den Entwurf und beschließt die Offenlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB, Rathausplatz, Flst. Nr. 4307, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 106/2020
--

I. Sachvortrag

Bei der Sanierungsstelle wurde die Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung für die Grundschuldbestellung über 300.000 Euro für den Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flst. Nr. 4307, Rathausplatz, Gemarkung Neuenburg, beantragt.

Da das Grundstück im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ liegt ist zur Eintragung der Grundschuld die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 Absatz 2 Nr. 2 Baugesetzbuch erforderlich.

Die Stadtverwaltung hat die Verlängerung der einmonatigen Genehmigungsfrist durch Bescheid vom 28.04.2020 gemäß § 145 Abs. 1 Satz 1 Hs. 2, § 22 Abs. 5 Sätze 2-4 BauGB um einen Monat bis zum 17.06.2020 verlängert.

Der Gemeinderat hat die sanierungsrechtliche Genehmigung des notariellen Kaufvertrages vom 17.05.2019 für diesen Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flst. Nr. 4307, Rathausplatz, in seiner Sitzung am 24.06.2019 erteilt. Dieser Kaufpreis von 310.000 € verstößt nicht gegen § 145 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 153 Abs. 2 BauGB, sodass die Eintragung der Grundschuld i.H.v. 300.000 € ebenfalls nicht den Zielen und Zwecken der Sanierung widerspricht, die Sanierung unmöglich macht oder wesentlich erschwert.

Daher ist eine sanierungsrechtliche Genehmigung für die Eintragung der Grundschuld zu erteilen.

TLin Cornelia Müller erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Bauvoranfragen, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Vorlage: 115/2020

I. Sachvortrag

Zur Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

- wurde folgende Bauvoranfrage eingereicht:
 - o Schießgasse, Flst. Nr. 96, Gemarkung Grißheim

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

III. Beschluss

Der Beschlussantrag und der dazugehörige Beschluss können dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt entnommen werden.

**9.1. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Schießgasse, Flst. Nr. 96, Gemarkung Grißheim
Vorlage: 114/2020**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	96
Gemarkung	Grißheim
Straße	Schießgasse

Bebauungsplan

Im Außenbereich.
Das Bauvorhaben wird nach § 35 BauGB beurteilt.

Bauvorhaben:

Schaffung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport.

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrates nicht zu erteilen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Privilegierung nach § 35 BauGB besteht.

III. Beschluss

Der Gemeinderat sieht die Entwicklung in diesem Bereich grundsätzlich positiv. Diese muss jedoch rechtskonform umgesetzt werden. Der Gemeinderat folgt dem Beschlussantrag der Verwaltung. Das Einvernehmen wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrates nicht erteilt. Es wird davon ausgegangen, dass keine Privilegierung nach § 35 BauGB besteht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Sanierung des Thernalportbades Steinenstadt; Beauftragung der weiteren Planungsleistungen
Vorlage: 119/2020

I. Sachvortrag

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2019 wurden die Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 bis 4 mit dem Büro IST EnergiePlan GmbH sowie mit dem Architekturbüro bauraum GmbH (Leistungsphasen 2 bis 4) für die Sanierung des Thernalportbades beschlossen.

Zum damaligen Zeitpunkt konnte eine Beauftragung von weiteren Leistungsphasen nicht erfolgen, damit die Vorgaben der Fördermittelgeber eingehalten wurden.

Mittlerweile kam die Freigabe des Bundesförderprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ über das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung in Bonn, dass nun die restlichen Planungsleistungsphasen vergeben werden können.

Die Firma IST EnergiePlan ist für die Wasser- und Abwasseranlagen, die Starkstromanlagen sowie die Schwimmbadtechnik zuständig. Die Leistungen der Firma bauraum GmbH umfassen das Gebäude, die Gebäudetechnik sowie das Becken und die Bodenplatte.

Bürgermeister Schuster führt aus, dass das Hallenbad nach den Pfingstferien wieder öffnen wird. Aufgrund der sanierungsbedingten Schließung des Thernalportbades wird das Hallenbad über den Sommer geöffnet bleiben.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, die Verwaltung zu beauftragen die Verträge auf Grundlage der HOAI mit dem Büro IST EnergiePlan GmbH (LP 5-9) sowie dem Architekturbüro bauraum GmbH, (LP 5-9) abzuschließen.

1. Vertrag: Ingenieurvertrag mit der Firma ist Energieplan GmbH

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 145.392,00 brutto (€ 122.178,15 netto)

Investitionsnummer: 742400001002

Haushaltsmittel vorhanden: Ja, € 900.000 € (netto)

überplanmäßige Ausgabe: Nein

außerplanmäßige Ausgabe: Nein

2. Vertrag: Architektenvertrag mit Architekturbüro bauraum GmbH Konstanz

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 144.918,05 brutto (€ 121.779,87 netto)

Investitionsnummer: 742400001002

Haushaltsmittel vorhanden:	Ja, € 900.000 (netto)
überplanmäßige Ausgabe:	Nein
außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Verträge auf Grundlage der HOAI mit dem Büro IST EnergiePlan GmbH (LP 5-9) sowie dem Architekturbüro bauraum GmbH (LP 5-9), abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: